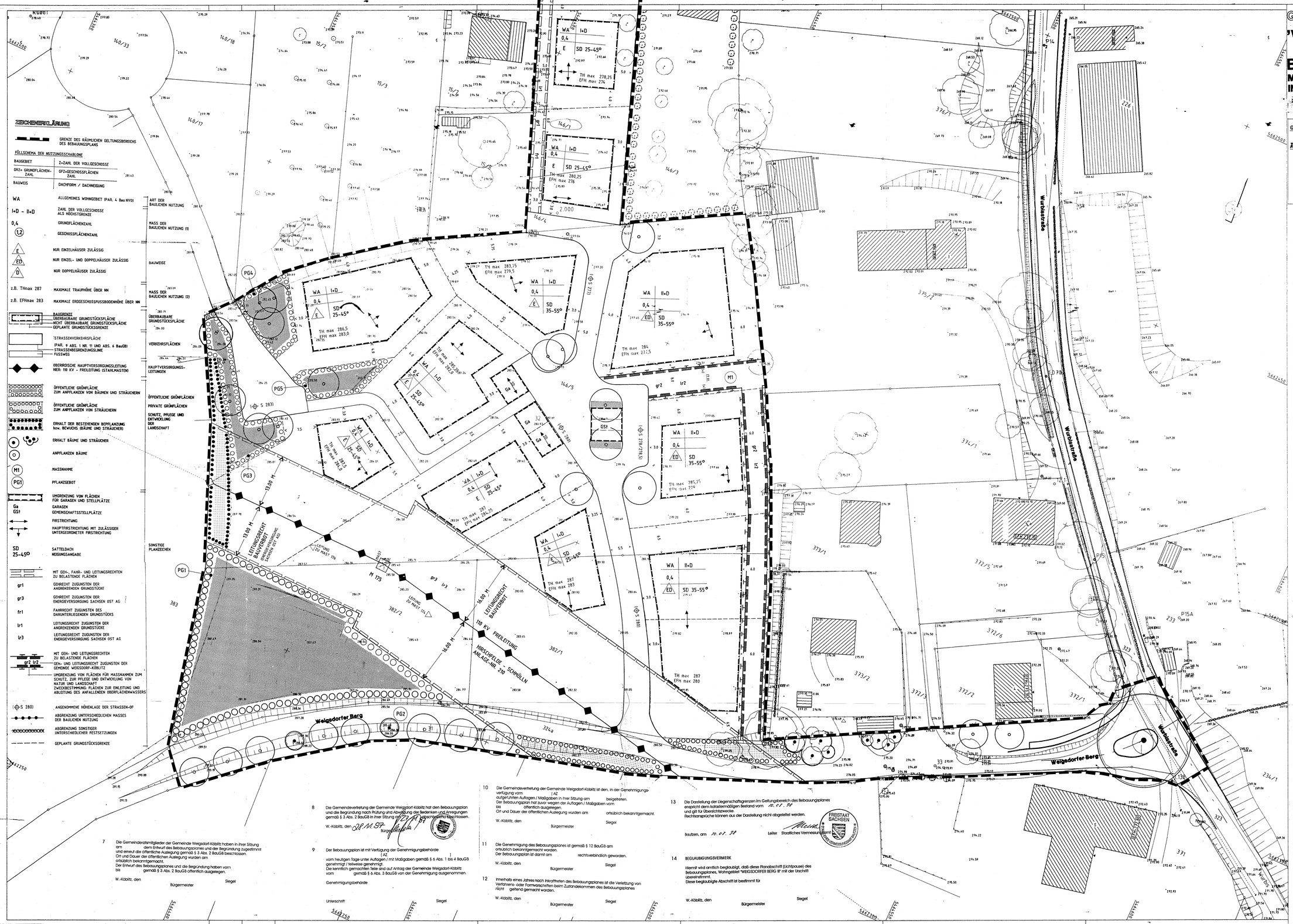

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	Z=ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRZ= GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GFZ=GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHL
BAUWEIS	DACHFORM / DACHNEIGUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (PAR. 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (1)
- I+D – II+D — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (1,2) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- D — NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (2)
- z.B. THmax 287 — MAXIMALE TRAUFHÖHE ÜBER NN
- z.B. EFHmax 283 — MAXIMALE ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE ÜBER NN

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- (PAR. 9 ABS. 1 NR. 11 UND ABS. 6 BauGB)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG

HAUPTVERSORGUNGS-LEITUNGEN
- ÜBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG HIER: 110 KV - FREILEITUNG (STAHLMASTEN)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- ERHALT DER BESTEHENDEN BEPFLANZUNG bzw. BEWUCHS (BÄUME UND STRÄUCHER)
- ERHALT BÄUME UND STRÄUCHER
- ANPFLANZEN BÄUME
- M1 — MASSNAHME
- PG1 — PFLANZGEBOT

SONSTIGE PLANZEICHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE
- Ga — GARAGEN
- GS1 — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- FIRSTRICHTUNG
- HAUPTFIRSTRICHTUNG MIT ZULÄSSIGER UNTERGEORDNETER FIRSTRICHTUNG
- SD 25-45° — SATTELDACH NEIGUNGSANGABE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- gr1 — GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCKE
- gr3 — GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ENERGIEVERSORGUNG SACHSEN OST AG
- fr1 — FAHRRECHT ZUGUNSTEN DES DAHINTERLIEGENDEN GRUNDSTÜCKS
- lr1 — LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCKE
- lr3 — LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ENERGIEVERSORGUNG SACHSEN OST AG
- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- gr2 lr2 — GEH- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE WEIGSDORF-KÖBLITZ
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT ZWECKBESTIMMUNG: FLÄCHEN ZUR ENLEITUNG UND ABLEITUNG DES ANFALLENDEN OBERFLÄCHENWASSERS
- (S 280) — ANGENOMMENE HÖHENLAGE DER STRASSEN-OF
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHEN MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

7 Die Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Weigsdorf-Köblitz haben in ihrer Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und erneut die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

W.-Köblitz, den

Bürgermeister

Siegel

8 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weigsdorf-Köblitz hat den Bebauungsplan und die Begründung nach Prüfung und Abwägung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am erneut beschlossen.

W.-Köblitz, den 28.11.97

Bürgermeister

Siegel

9 Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Weigsdorf-Köblitz vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Siegel

10 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weigsdorf-Köblitz ist den, in der Genehmigungsverfügung vom (AZ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in ihrer Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

W.-Köblitz, den

Bürgermeister

Siegel

11 Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

W.-Köblitz, den

Bürgermeister

Siegel

12 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

W.-Köblitz, den

Bürgermeister

Siegel

13 Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 10.07.96 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Bautzen, am 10.07.96

Leiter Staatliches Vermessungsamt

FREISTAAT SACHSEN STAATLICHES VERMESSUNGSAMT BAUTZEN

14 BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß diese Planabschrift (Lichtpause) des Bebauungsplanes, Wohngebiet "WEIGSDORFER BERG III" mit der Urschrift übereinstimmt.
Diese beglaubigte Abschrift ist bestimmt für

W.-Köblitz, den

Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE WEIGSDORF-KÖBLITZ

'WEIGSDORFER BERG III'

BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

GEFERTIGT 13.11.1996

ÄNDERUNGEN

13.11.1996

FRANK MELLNER
ARCHITEKT UND STADTPLANER
MATSCHENSTRASSE 12
02733 WEIGSDORF - KÖBLITZ

VERFAHRENSVERMERKE

1 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weigsdorf-Köblitz hat in ihrer Sitzung am 03.11.95 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "WEIGSDORFER BERG III" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 1.12.95 im amtlichen Mitteilungsblatt durch Aushang an der Gemeindeverwaltung und ortsüblich bekanntgemacht. und vom 6.12.95 bis 3.1.1996
W.-Köblitz, den 27.11.1997 Bürgermeister

2 Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligt worden. (24.3.1996)

W.-Köblitz, den 27.11.1997 Bürgermeister

3 Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am ~~mündlich~~ 15.5.96 ~~schriftlich~~ gem. ortsüblicher Bekanntmachung vom 3.5.96 durch Einladung GR-Sitzung
W.-Köblitz, den 27.11.96 Bürgermeister Siegel

4 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von F. Mellner, Freier Architekt und Stadtplaner, Weigsdorf-Köblitz ausgearbeitet.

W.-Köblitz, den

5 Die Gemeindevertretungsmitglieder der Gemeinde Weigsdorf-Köblitz haben in ihrer Sitzung am 14.11.96 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 25.11.96 bis 17.1.97 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
W.-Köblitz, den 27.11.97 Bürgermeister Siegel

6 Die Träger der öffentlichen Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 30.11.96 bis 10.12.96 mit einer anschließenden Frist bis zum 17.1.97 Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan und der Begründung einzubringen.
Die eingebrachten Bedenken und Anregungen wurden geprüft und in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet.
W.-Köblitz, den 27.11.97 Bürgermeister Siegel

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- HAUPTGEB. — BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEBENGEB.
- 281,76 — HÖHENPUNKTE ÜBER NN
- VORHANDENE BÖSCHUNGEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKS- UND FLURSTÜCKSGRENZEN

LEGENDE

Trigonometrischer Punkt (TP); Polygon-Punkt (PP); Grenzstein; Hohenfestpunkt (HP); Eingang; Einfahrt; Zugang; Regenfallrohr; Kanalschacht; Wasserschacht; Postschacht; Stromschacht; Grubendecke; Straßenkauf; Wasserschieber; Gasschieber; Unterflurhydrant; Überflurhydrant; Leitpfeile; Lichtmast; Lichtmast m. Ausleger; Verkehrsschild; Pfosten; Pfahl; Nadelbaum; Laubbaum; Strauch; Heckenbewuchs; Hecke (Gebüsch); Pflanzterrasse; Entwässerungsrinne; Randstein; Mauer; Zaun auf Sockel; Zaun; Geländer; Lärmschutzplanke; Gerüstverbindungen

Höhen über NN
Koordinaten im Gauss-Krüger-System

VERFAHRENSAKTE - NR. 2 BLATT - NR. 232

Index	Datum	Änderung
c		
b		
a		

Projektbezeichnung:
Gemeide Weigsdorf Köblitz
Wohngebiet Weigsdorfer Berg III

Planbezeichnung:
Wohngebiet Weigsdorfer Berg III
Lageplan -Vermessungs- mit Bestandshöhen

Gezeichnet:	SB	Maßstab:	1:250	BL.-Nr.	1
Geprüft:	SB	Datum:	16.04.1996	Pj.-Nr.	96013

Auftraggeber:
Gemeinde Weigsdorf köblitz

Planverfasser:
INFRA
Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnik und Infrastruktur mbH
Kaiser Straße 41b
01067 Dresden
Telefon (0351)8858589-0
Telefax (0351)8858589-19